



Sozialausschuss der Stadt Cottbus

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Sven Mochmann, 05. Oktober 2016



Aktueller Sachstand

- **931** Flüchtlinge ab 15 Jahren **in Betreuung** des Jobcenters Cottbus (erwerbsfähige Leistungsberechtigte)
 - davon 108 Integrationskurs bereits absolviert/erledigt
 - davon 378 am Integrationskurs teilnehmend
 - davon 123 für Integrationskurs vorgemerkt
- **49 Teilnehmende an Maßnahmen** (z.B. KompAS und PerF)
- **27 Integrationen** im Jahr 2016
 - davon 19 in Cottbus
 - davon 8 überregional



Maßnahmen für Flüchtlinge

- **Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung, Spracherwerb (KompAS)**

Es handelt sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung.

- **Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)**

Ziel ist es, Potentiale zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Weiterhin werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert.



Maßnahmen für Flüchtlinge

- **Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)**

Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen. Dazu gehört auch die Vermittlung der notwendigen berufsbezogenen Sprachkenntnisse.

- **Kombinierte Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge (EQ-Welcome)**

EQ-Welcome soll jungen Flüchtlingen Unterstützung rund um die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) leisten. Die erste Phase beinhaltet die Heranführung an eine EQ und die zweite Phase die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen während der EQ.



Maßnahmen für Flüchtlinge

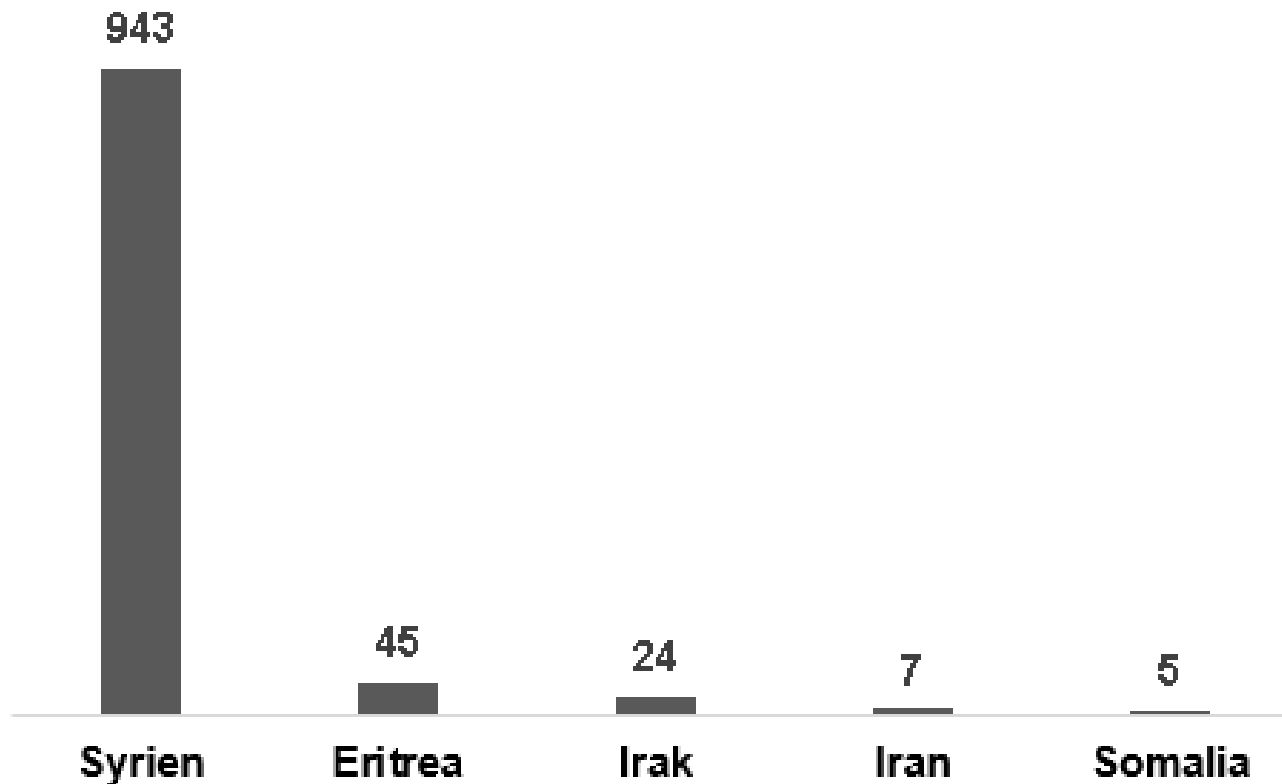
- **Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (Perjuf-H)**

Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem insbesondere des Handwerks zu geben. Dazu gehört auch das Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen und Berufsfeldern des Handwerks, unter Vermittlung der notwendigen berufsbezogenen Sprachkenntnisse.

Im Anschluss daran sollen geeignete Teilnehmer/innen die vertiefte, durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Maßnahme „**Berufsorientierung für junge Flüchtlinge (BOF)**“ durchlaufen, um anschließend in eine Ausbildung oder ggf. eine andere Qualifizierungsmaßnahme einzumünden.



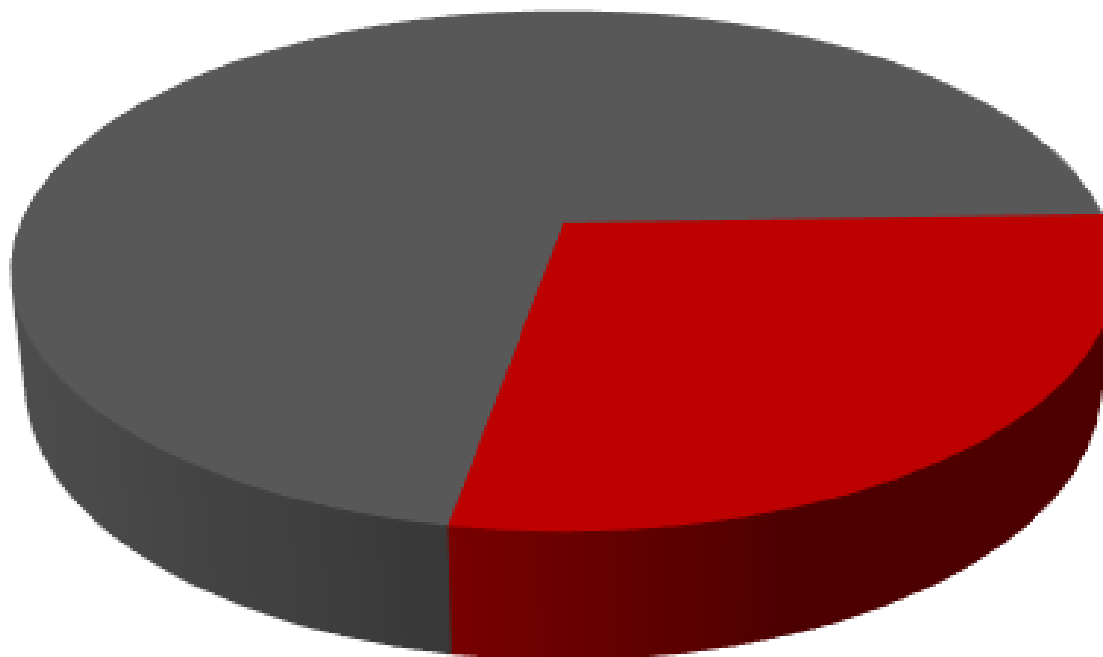
Flüchtlinge aus den fünf Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive im Leistungsbezug SGB II – **rund 92 % kommen aus Syrien***



*Interne Datenerhebung des Jobcenters Cottbus



Flüchtlinge aus den fünf Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive im Leistungsbezug SGB II – **knapp ein Drittel sind Frauen***

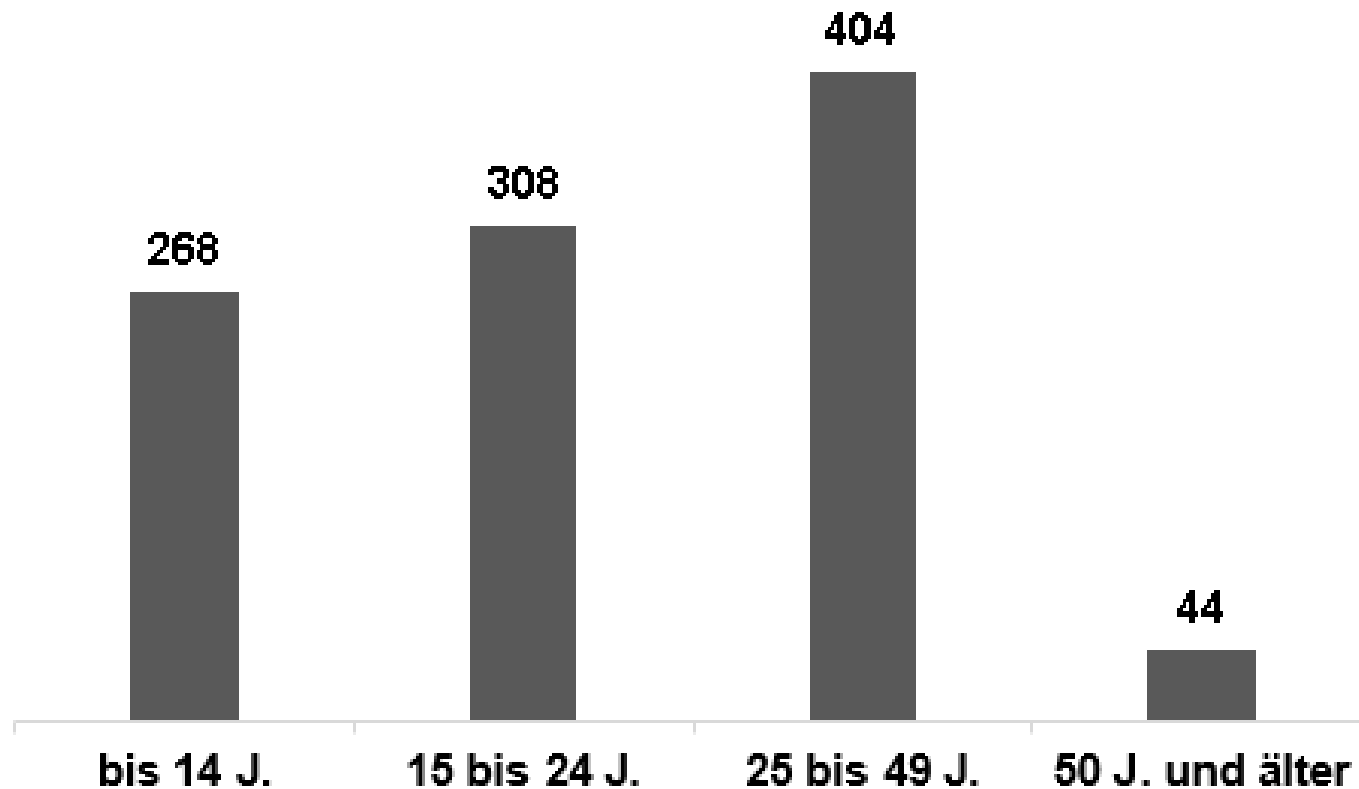


■ männlich = 734 ■ weiblich = 290

*Interne Datenerhebung des Jobcenters Cottbus



Flüchtlinge aus den fünf Herkunftsländern mit guter
Bleibeperspektive im Leistungsbezug SGB II –
rund 95 % sind jünger als 50 Jahre*



*Interne Datenerhebung des Jobcenters Cottbus



Integrationsgesetz





Integrationsgesetz – **Die Regelungen im Einzelnen**

▪ **Frühzeitig Integrationskurse besuchen**

Deutschkenntnisse und die Orientierung in unserer Gesellschaft sind von zentraler Bedeutung für die Integration. Mehr Flüchtlinge sollen frühzeitig Integrationskurse besuchen. Deshalb werden Teilnehmerzahlen erhöht und Kursträger verpflichtet, die Angebote zu veröffentlichen.

▪ **Bessere Steuerung durch Wohnsitzregelung**

Wie kann Integration besser gelingen? Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Frage, wo jemand lebt. Darum kann Asylbewerbern künftig ein Wohnort zugewiesen werden. Denn ziehen beispielsweise zu viele Flüchtlinge in Ballungsräume, erschwert das das Eingliedern in die Gesellschaft.



Integrationsgesetz – **Die Regelungen im Einzelnen**

- **Verzicht auf Vorrangprüfung**

Die Bundesagentur für Arbeit verzichtet u.a. im Agenturbezirk Cottbus auf die Vorrangprüfung. Auch die Beschäftigung als Leiharbeitnehmer ist dann zulässig. Die Regelung ist auf drei Jahre befristet. Sie soll Flüchtlingen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung die Arbeitsaufnahme erleichtern. Die Prüfung der Vergleichbarkeit der Beschäftigungsbedingungen bleibt unberührt.

- **Einheitliche Regelung zur Aufenthaltsgestattung**

Die Aufenthaltsgestattung entsteht für Asylsuchende künftig mit Ausstellung des Ankunftsnachweises. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen bekommen.



Integrationsgesetz – **Die Regelungen im Einzelnen**

- **Ausbildung ermöglichen**

Junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive und andere Schutzsuchende sollen möglichst eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen und absolvieren. Um ihnen dies zu erleichtern, wird die Ausbildungsförderung für sie ausgeweitet.

- **Rechtssicherheit während der Ausbildung**

Auszubildende erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Wer im Betrieb bleibt, erhält ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre.



Integrationsgesetz – **Die Regelungen im Einzelnen**

- **Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge**

Flüchtlinge sollen schon während des Asylverfahrens einer sinnvollen Betätigung nachgehen. Der Bund legt ein Programm "**Flüchtlings-integrationsmaßnahmen (FIM)**" für 100.000 Asylbewerber auf.

- **Niederlassungserlaubnis hängt von Integration ab**

Einen umfassenden Integrationsanreiz setzt die Bundesregierung mit Blick auf die Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis. Diese bekommt künftig nur, wer als anerkannter Flüchtling Integrationsleistungen erbracht hat.